



# HELFERREGLEMENT DER VEREINE BERN CAPITALS UND BERN CAPITALS OST

## 1. Zweck

Das Helferreglement zeigt auf, wer wieviele Helfereinsätze während einer Saison zu leisten hat. Weiter wird die Handhabung des Helfertools geregelt, sowie der Bussenkatalog und seine Umsetzung festgehalten.

## 2. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen und an der Vorstandssitzung vom 11. August 2020 genehmigt. Es ist für alle Mitglieder und Funktionäre der Vereine Bern Capitals und Bern Capitals Ost unbefristet gültig.

## 3. Anzahl Einsätze Regular Season

Jede/r lizenzierte Spieler\*in **ab der Stufe Junior\*innen B/U16** leistet während einer Saison **mindestens 3 Helfereinsätze**.

Jeder Spieler der Teams **4GF und 4KF** leistet während der gesamten Saison **2 Helfereinsätze**.

**Junioren\*innen der Stufe Junior\*innen C/U14** leisten **1 Helfereinsatz** zusammen mit einem Elternteil oder einem anderen Erwachsenen.

Bei den Heimturnieren der Junioren-Stufen E und D übernehmen die Eltern der Spieler\*innen die Einsätze am Jurytisch und in der Buvette inkl. Auf- und Abbau (unter Anleitung eines Verantwortlichen), die Daten werden Anfangs August kommuniziert. Auf die Spielzeiten der Junior\*innen kann keine Rücksicht genommen werden. Der Verein benötigt den ganzen Tag Helfer.

Jeder Spieler der **Plauschteams** leistet während der gesamten Saison **1 obligatorischen Helfereinsatz**. Freiwillige Einsätze sind willkommen.

Die Spieler der **ersten Mannschaft** leisten keine obligatorischen Helfereinsätze. Sie werden für spezielle Einsätze (Göttisystem Juniorenteams, Kidsday, Lotto Worb) vorgesehen.

## 4. Einsatzzeiten

Die Helfereinsätze (Einrichten) beginnen 90 - 120 Minuten vor Spielbeginn. Die Teams sind dafür besorgt, unter Anweisung des Hallenchefs oder Spielsekretärs die Banden 90 Minuten vor Spielbeginn aufzustellen. Bei mehreren Schichten wird die nachfolgende Helferschicht 30 Minuten vor Spielbeginn aufgeboten. Die Zeitangaben auf dem E-Mail Reminder sind verbindlich. Ein Helfer kann an einem Tag 2 – 3 nachfolgende Schichten abdecken.



## 5. Ausnahmen

Schiedsrichter leisten einen halbtägigen Schiedsrichtereinsatz an einem unserer Heimturniere der Junior\*innen E und D.

Trainer, Assistenztrainer und Vorstandsmitglieder müssen keine obligatorischen Helfereinsätze leisten, freiwillige Einsätze sind jedoch willkommen.

Alle übrigen Funktionäre, die in einem Team spielen, leisten mindestens 1 Einsatz.

## 6. Termine

Anfangs/Mitte August werden im Helfertool alle Spiele und die Helfereinsätze erfasst.

Bis 30. August hat jede/r Spieler\*in seine 3 Helfereinsätze zu registrieren.

Am 31. August 2020 wird ein Reminder verschickt mit Festsetzung einer weiteren Frist, die Helfereinsätze zu registrieren. Wer bis zu dieser Frist nicht mindestens 2 Helfereinsätze registriert hat, wird gebüsst (Busse analog Artikel 11).

Ausnahmen: Junior\*innen C und Plauschteam registrieren 1 Helfereinsatz.

Im Januar werden alle möglichen Playoff, Payout und Auf-/Abstiegsspiele erfasst. Wer sich noch nicht für genügend Helfereinträge gemeldet hat oder melden konnte, muss dies hier nachholen.

Es ist zu beachten, dass die Daten für diese Spiele provisorisch sind und je nach Saisonverlauf kurzfristig ändern können.

Eine ausgesprochene Busse befreit nicht von den Helfereinsätzen. Diese müssen geleistet werden.

## 7. Generelles

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Mindestalter für Buvetten Helfer/innen: 16 Jahre (Alkoholausschank). An Juniorenturnieren und Einzelspielen U21/U18 können für die Bedienung der Kaffeemaschine und andere Tätigkeiten 14-16jährige eingesetzt werden.
- Alkoholausschank und Alkoholverkauf durch unter 16-jährige ist verboten!
- Mindestalter für Helfer Jurytisch/Spielsekretariat: 16 Jahre

Wer sich für Helfereinsätze einträgt, die nicht den obenerwähnten Bestimmungen entsprechen, wird von den Verantwortlichen am eingetragenen Datum auf einen anderen Posten umgeteilt.

## 8. Verpflegung

Jeder Helfer hat erhält während seiner Einsatzzeit Mineralwasser oder ein Süssgetränk.

Pro Helfereinsatz gibt es eine Verpflegung.



## 9. Aufgebot/Ersatz/Absenzen

Die Helfereinsätze können jederzeit auf dem Helfertool „helfereinsatz.ch“ überprüft werden. Via Helfertool erhält jeder Helfer 2-3 Tage vor seinem Einsatz ein Aufgebot mit den verbindlichen Einsatzzeiten per E-Mail. **Dem Aufgebot ist Folge zu leisten.**

Kann ein Helfereinsatz nicht geleistet werden, muss der Betroffene selber einen Ersatz finden (andere Spieler, Eltern, Geschwister usw.). Der Spieler meldet den Namen seines Ersatzes sofort der Geschäftsstelle. Erscheint der Ersatz nicht zu seinem Einsatz, wird der ursprüngliche Helfer gebüsst (Busse analog Artikel 11).

Bei Nichterscheinen infolge Krankheit oder anderen kurzfristigen Entschuldigungsgründen muss ein Zeugnis oder Beweisdokument vorgelegt werden, ansonsten wird der fehlbare Spieler gebüsst. Der Helfereinsatz wird in jedem Fall, ob Krankheit oder Nichterscheinen, nachgeholt. Die Busse verdoppelt sich für einen nicht geleisteten Nachhol-Einsatz.

## 10. Kommunikation der Regelungen zum Helferwesen

Am Elternabend werden die Regelungen zum Helferwesen kommuniziert. Das Helferreglement ist jederzeit auf der Homepage einsehbar.

## 11. Busse bei Nichterscheinen oder nicht Registrieren der Helfereinsätze

Unter 20 Jahren: CHF 100.00 (massgebend ist der Jahrgang)

Über 20 Jahre: CHF 150.00 (massgebend ist der Jahrgang)

Die Zahlungsfrist für die Busse beträgt 10 Tage. Wer die Rechnung nicht begleicht erhält eine Mahnung. Es werden zusätzlich Mahngebühren von CHF 20.00 verrechnet. Wer der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen ist, wird intern gesperrt (keine Spielberechtigung). Der Verein behält sich vor, säumige Mitglieder zu betreiben.

## 12. Busse bei Nichterfüllen der geforderten Helfereinsätze

Wer nicht genügend Helfereinsätze geleistet hat, wird gebüsst. Die Höhe der Busse entspricht der Höhe der Busse analog verpasstem Helfereinsatz.

### 12A. Besonderes

Ist ein Mitglied bemüht, seine Arbeitseinsätze zu erfüllen, kann aber aufgrund besonderer Umstände sein Soll nicht erfüllen, so hat der Vorstand die Möglichkeit, die Busse zu erlassen.

Falls nicht genügend Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind, wird von einer Busse abgesehen

## 13. Einsatzregeln und Erwartungen an die Helfer

- Pünktliches Erscheinen und melden bei der zuständigen Person.
- Alle Helfer/innen werden vor dem Einsatz entsprechend instruiert und durch die Tagesverantwortlichen (Buvettenteam, Hallenchef, Spielsekretär) kontrolliert und unterstützt. Den Instruktionen der Verantwortlichen haben die Helfer/innen Folge zu leisten.



- Während des Helfereinsatzes gilt ein Handyverbot.  
Der/die Tagesverantwortliche ist berechtigt, Handys einzuziehen und nach dem Einsatz zurückzugeben.
- Motiviertes Mithelfen, Helfer sind das Erscheinungsbild des Vereins gegen Aussen!

#### **14. Ein-, Über- und Austritte während der Saison**

Bei Eintritt vor dem 31. Dezember sind die gesamten Helfereinsätze zu leisten.

Bei Eintritt ab 1. Januar sind total 2 Helfereinsätze zu leisten.

Wer vor dem 31. Dezember aus dem Verein austritt, ist bis zum Ende der Saison verpflichtet, seine Helfereinsätze zu leisten.

Spieler mit einer Doppellizenz leisten ihre Einsätze laut Reglementen zwischen Bern Capitals/Bern Capitals Ost und dem Zweitverein.

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand anlässlich der Sitzung im August 2020 angepasst und tritt per sofort in Kraft.